

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 15 (1932)  
**Heft:** 6

**Artikel:** An die Vorstände der Ortsgruppen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408183>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen die *Antritts-Radiorede* des Direktors des Basler Studio, Adam Freuler, der sich bemüssigt fühlte, darin gegen das Freidenkertum zu polemisieren.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die am 28. Februar 1932 in Olten tagende Präsidentenkonferenz der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz hat einstimmig nachfolgende Resolution beschlossen:

Die F. V. S. *protestiert* gegen die Auslieferung des Schweizer Landessenders an Genossenschaften mit der prinzipiellen Einstellung, wie die in der gegen die Freidenker polemisierenden Eröffnungsrede des Herrn Adam Freuler, Präsident der Radiogenossenschaft Basel, anlässlich der Eröffnung des neuen Studios zum Ausdruck gekommen ist. Diese angeblich neutrale Einstellung bedeutet nichts anderes als eine das demokratische Empfinden unseres Volkes verletzende Einseitigkeit, indem die Landeskirchen bevorzugt werden, während die einer wissenschaftlichen Weltanschauung und freigeistigen Ideen huldigenden Mitbürger von der Radio-Emission ausgeschlossen sind. Die durch die Bundesverfassung gewährleistete Redefreiheit wird durch eine derartige Intoleranz gröblich verletzt und das schweizerische Radio, das dem Volksganzen dienen müsste, zum Handlanger der Reaktion entwürdigt.

Die F. V. S. *verlangt*, dass im Sinne absoluter Gleichberechtigung entweder die Landeskirchen ebenfalls vom Radio ausgeschlossen werden, wie dies beispielsweise in Oesterreich der Fall ist, oder dass von Zeit zu Zeit Vorträge und ethische Feiern der Freidenker für die konfessionslosen Hörer zur Sendung gelangen. Ferner verlangt die F. V. S. eine gesetzliche Regelung für den aus öffentlichen Mitteln gebauten Landessender, gemäss welcher den Radiogenossenschaften die Respektierung der Redefreiheit zur Bedingung gemacht und der Schweiz Rundfunk in Übereinstimmung mit der demokratischen Tradition unseres Landes in den Dienst der Aufklärung gestellt wird.»

Diese Resolution soll auszugsweise in der schweizerischen Presse erscheinen und ist vom Hauptvorstand in der vorliegenden Fassung an den Bundesrat, an die Obertelegraphendirektion, an die schweizerische Radiogenossenschaft, an die Radiogenossenschaften Basel, Bern und Zürich, an die Redaktionen der beiden Radiozeitungen gesandt worden.

Ebenso ist sie sämtlichen *Ortsgruppenpräsidenten* zugeworfen in der Meinung, dass sie für Veröffentlichung in der Lokalpresse besorgt sein sollen.

E. Br.

## Aus der Bewegung.

### Deutschland.

D. F. V. Der erweiterte Ausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände tagte kürzlich in Leipzig und nahm Stellung zur gegenwärtigen Situation. Die Vertreter der Verbände nahmen zunächst einen Bericht des geschäftsführenden Ausschusses entgegen. Ein Sprecher verwies hierbei auf die verschiedene Handhabung der Notverordnung vom 28. März 1931, die von Unterorganen benutzt wird, um Freidenker-Versammlungen als politische zu behandeln und die nur für solche massgebenden Einschränkungen anzuwenden. Versammlungen werden aufgelöst, Redeverbote verhängt auf Grund von Äusserungen der Referenten, die nicht im geringsten gegen die Notverordnung verstossen. Dagegen könne die reaktionäre Presse, die an der Republik kein gutes Haar lässt, in der Öffentlichkeit die Freidenkerbewegung in gemeinster, verlogenster Weise brandmarken. Ein anderer Redner gab dem Bedauern darüber Ausdruck, dass ein Teil der Arbeiterpresse sich aus politischen Gründen veranlasst fühlt, der Freidenkerbewegung die Unterstützung im Kampfe um die Geistesfreiheit zu versagen und dem Wüten unserer Gegner nicht entgegentritt. Im übrigen zeigt die Anti-Gottlosenbewegung den Verfall der Kirche recht deutlich.

In der Debatte brachten die Redner zum Ausdruck, dass die freigeistigen Verbände die verleumderischen Angriffe abzuwehren haben und sich gegen die Ungerechtigkeit auflehnen müssen, die die Notverordnung gebracht hat, während der Kirche der staatliche Schutz in reichem Masse zuteil wird.

Das Ergebnis der Beratungen war, dass dem geschäftsführenden Ausschuss weitestgehende Vollmachten zur Anwendung von Mitteln zur Abwehr der Freidenkerhetze gegeben wurden. Insbesondere wurde beschlossen, sofort eine Denkschrift an Regierungen, Parlamente und Organisationen gehen zu lassen, die mit einem Teil des vorliegenden Materials versehen werden soll.

## An die Ortsgruppen-Vorstände und Mitarbeiter.

Zuschriften an die Redaktion sind bis auf weiteres zu senden an *Ernst Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7.*

## Achtung!

Die ABONNENTEN, die nicht Mitglieder der F. V. S. sind, überweisen den Abonnementsbetrag von *Fr. 6.—* auf das Postcheckkonto der Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (VIII 15299, Zürich), desgleichen die EINZELMITGLIEDER, deren Jahresbeitrag sich, einschliesslich des Abonnements, auf *Fr. 11.—\** beläuft.

Die *Mitglieder der Ortsgruppen* zahlen Jahresbeitrag und Abonnement wie gewohnt an den Kassier ihrer Ortsgruppe.

Es wird im übrigen auf das «Reglement über den Kassaverkehr mit der Geschäftsstelle der F. V. S.» verwiesen.

Vergessen Sie nicht, unsern *Propagandafonds* mit Ihren Zuweisungen zu bedenken! *Die Geschäftsstelle.*

\*) Durch die Zofinger Delegierten-Versammlung um 1 Fr. erhöht.

## An die Vorstände der Ortsgruppen.

Als Referenten stellen sich zur Verfügung: Gsfrd. *Oswald Preisser*, Altstetten-Zürich, mit den Themen «Jugend und Sexualreform» (oder: «Aufklärung der Jugend»); «Die modernen Ehereform-Bestrebungen»; «Die Entstehung des Christentums»; «Was trennt uns von der Kirche?»; «Erziehungsprobleme zur freien Charakterbildung»; «Die Kritik der Christusbeweise» (Öffentlich oder im Schoss der Ortsgruppe.) — Gsfrd. *E. Brauchlin*, Zürich, mit den Themen: «Reisst das Freidenkertum nieder oder baut es auf?»; «Religiöse Fragen in atheistischer Beleuchtung»; «Die Entstehung der Christlichen Wissenschaft» (Für Ortsgruppen und Interessenten; Zeit: Samstag-abende); Gsfrd. *O. Winiger*, Basel: Goethe.

*Gesinnungsfreunde*, die gewillt sind, mit *Vorträgen* unsern Ortsgruppen, besonders auch den kleineren, zu dienen, sind gebeten, ihre Adresse mit Angabe der Themen, der verfügbaren Zeit, und ob sie öffentlich oder im Schoss der Ortsgruppen zu sprechen wünschen, der Redaktion zur Bekanntmachung im «Freidenker», oder dem Präsidenten der F. V. S. einzusenden, der die Ortsgruppenvorstände brieflich davon verständigen würde.

Ferner diene den Präsidenten der Ortsgruppen zur Kenntnis, dass die an der Präsidentenkonferenz in Olten in Aussicht genommene Vortragstournee *Sievers* wegen der Unabkömlichkeit des Referenten zurzeit nicht stattfinden kann.

## Ortsgruppen.

AARBURG. — Vor der kleinen Aarburger Ortsgruppe hielt Gesinnungsfreund Dr. *E. Walter* aus Zürich am 6. März sein mit dankbarem Beifall aufgenommenes Referat: «*Wissenschaftliche Weltanschauung*». Der Abend hat uns einen gediegenen, in strenger Sachlichkeit gehaltenen Vortrag geboten, der die Zuhörerschaft in hohem Masse befriedigte. Wir möchten den Referenten den Ortsgruppen sehr empfehlen.

— Am 15. dies. M. begeht unser Aarburger Gesinnungsfreund *Woodtly* das Fest seiner Wiederverheiratung. Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, Gsfr. *Woodtly unsere besten Glückwünsche* D. zu entbieten.

BERN. — Am 20. März, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Ratskeller (1. Stock) unsere diesjährige *Jugendweihe* statt. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, diesen Tag der Ortsgruppe zu reservieren und an diesem feierlichen Anlass recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

— Am 28. März, nachmittags, findet unser *Ausflug nach der sog. Moospinte bei Münchenbuchsee* statt. Die Veranstaltung ist im speziellen für unsere Kinder gedacht und es wird daselbst im Laufe des Nachmittags eine kleine Bescherung arrangiert. Bei schlechtem Wetter sammelt sich die Ortsgruppe im Gasthof Bären in Münchenbuchsee. Die Kinder möchten rechtzeitig bei Gsfr. *René Kämpf*, Neueng. 18, angemeldet werden.

Es werden keine weiteren Einladungen versandt.

— *Voranzeige. Monatsversammlung am 2. April.*